

2438/J XXI.GP
Eingelangt am: 10.05.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend fehlende Pädiatrische Sonderausbildung im GuKG

Das 1997 in Kraft getretene GuKG sieht die Neonatologie als Teilbereich der Kinder- und Jugendlichenpflege vor, jedoch nicht als Teil der Intensivpflege.

Die Intensivausbildung in der Pflege umfaßt nur die Anaesthetik, die Intensivpflege und die Nierenersatztherapie. Dies ist ein Rückschritt gegenüber der bis jetzt gültigen Ausbildung und bedeutet einen substantiell gefährdenden Rückschritt für die Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin.

Obwohl es das Fachgebiet Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin mit dem dazugehörigen Facharzt gibt, wurde die spezielle Form der Intensivpflege ersatzlos abgeschafft. Die Pflege hat jedoch in der Neonatologie in Folge eines differenzierteren Einsatzes der Apparatemedizin und der dadurch bedingten höheren Überlebenschance der Kinder sehr an Bedeutung gewonnen, ist hochintensiv und ein eigenes Wissensgebiet.

Da die Neonatologischen Lehrinhalte bei der Intensivpflege nicht vorkommen, müssen dzt. alle Schwestern einer Neonatologischen und Pädiatrischen Intensivstation nach ihrer Ausbildung zur dipl. Kinder- und Jugendschwester die normale Intensivpflegeausbildung, d.h. bei den Erwachsenen mitmachen. Die Intensivpflege von Neu- und Frühgeborenen unterscheidet sich jedoch in einem hohen Maß von der Intensivpflege eines Erwachsenen. Im Sinne von Qualität und Qualitätssicherung kann dies nicht durch wenige Stunden im Rahmen einer allgemeinen Intensivpflegeausbildung ausgeglichen werden.

Auch in der LKF findet dies nicht die entsprechende Berücksichtigung. In der neuen Verordnung über Sonderausbildungen zur Durchführung von Spezialaufgaben für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sind für den Bereich Neonatologie lediglich 80 Stunden im Rahmen der „Speziellen Zusatzausbildung in der Intensivpflege“ vorgesehen. Dies entspricht nicht dem internationalen Standard - zum Beispiel gibt es in Deutschland die „Fachschwester für Intensivmedizin im Kindesalter“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Was ist die Begründung für die ersatzlose Streichung der Neonatologischen Intensiv - Pflege aus dem GuKG 1997?
- 2) Warum ist geplant, auch in der Gesundheits - und Krankenpflege - Spezialaufgaben - Verordnung der Neonatologisch - Pädiatrische Fachbereich nur mit 80 Stunden auszustatten?
- 3) Werden Sie wieder eine eigene Sonderausbildung für die Intensivpflege im Bereich der Pädiatrie und Neonatologie ins Leben rufen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Planen Sie, neben den Modulen „Intensivpflege“, „Anaesthesiepflege“ und „Pflege bei Nierenersatztherapie“ eine Modul „Neonatologie und Pädiatrische Intensivpflege“ gleichberechtigt anzubieten?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?